

**Bescheid zur internen Akkreditierung
Konsekutiver Master-Studiengang „Philosophie“ (Master of Arts)**

Präsidiumsbeschluss vom 03.04.2025

I. Übersicht zum Studiengang

| | |
|--|--|
| Abschlussgrad | Master of Arts (M. A.) |
| Studienform | Konsekutiv, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium |
| Regelstudienzeit | 4 |
| ECTS-Credits | 120 ETCS Gesamt <ul style="list-style-type: none">• Fachstudium 78 C (davon Philosophie im Umfang von 78 C oder im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C)• Schlüsselkompetenzen 12 C• Masterarbeit 30 C |
| Fakultät(en) | Philosophische Fakultät |
| Studienbetrieb seit | WiSe 2009/10 |
| Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell) | 17 |
| Aufnahme zum | Sommersemester, Wintersemester |
| Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre) | 11 |
| Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre) | 8 |
| Akkreditierungsfrist | 31.03.2030 |

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **zum Teil erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **mit nachfolgender Auflage** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage** vor:

- *Die wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstelle Studiengangkoordination soll durch eine verlässliche und angemessene Lehrdeputatsreduktion entlastet werden und es muss die Vertretung geregelt sein.*

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlungen**, die sie zur Berücksichtigung bei der Weiterentwicklung des Studiengangs vorschlagen möchte:

- *Veranstaltungen zum erweiterten Kompetenzerwerb des wissenschaftlichen Arbeitens/Schreibens/Präsentierens, zum philosophischen Argumentieren sowie zur Vermittlung digitaler Kompetenzen im Pflichtcurriculum zu verankern bzw. den Kompetenzerwerb in den Modulen, in denen sie vermittelt werden, aufzuführen.*
- *Die Berufsperspektive im Professionalisierungsbereich sollte gestärkt werden.*
- *Die Fachsprachkompetenz in Englisch sollte im Professionalisierungsbereich gefördert werden.*
- *Nicht-eurozentristische Perspektiven sollen stärker in den Fächern berücksichtigt werden.*
- *Maßnahmen zur Unterstützung neurodiverser Studierender, wie z.B. Aufzeichnungen der Lehrveranstaltungen, sollten vorgehalten werden.*
- *Es sollte ein strukturiertes Feedbacksystem für schriftliche Hausarbeiten geben.*
- *Die Varianz an Prüfungsformen sollte erweitert werden.*

6. Stellungnahmen

a. Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.

Die Bewertungskommission bedankt sich bei der Studienkommission und dem Fakultätsrat für die Stellungnahme zum Bewertungsbericht des Studiengangs Master of Arts Philosophie. Die Bewertungskommission hat Hinweise auf sachliche Fehler korrigiert und sich noch einmal zu den von ihr festgehaltenen Auflagen im Sinne der Stellungnahme beraten. Das Ergebnis ist mit weiteren Erläuterungen in der Argumentation und Herleitung der empfohlenen Bewertung ergänzt worden. Die Bewertungskommission bleibt bei ihrer ursprünglichen Einschätzung in Bezug auf die empfohlenen Auflagen, die sie durch die Voten der Studienkommission und des Fakultätsrats in der Stellungnahme bestätigt sieht. Die Bewertungskommission nimmt die Stellungnahme durch das Dekanat zu der personellen Ausstattung der Fachdidaktik und der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innenstelle der Studiengangkoordination zur Kenntnis. Die Bewertungskommission nimmt zur Kenntnis, dass bereits in Bezug auf die personelle Ausstattung an Lösungen gearbeitet wird.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Reakkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Philosophie“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ im Cluster Phil 13 „Phil/WuN“ der Philosophischen Fakultät **mit nachstehender Auflage befristet bis zum 31.03.2030:**

- Um das vielfältige Aufgabengebiet der Studiengangkoordination zu sichern, sind die studienunterstützenden und administrativen Aufgabenbereiche angemessen auszustatten und ist eine Vertretungsregelung zu treffen.

Das Präsidium hat eine Abänderung des Wortlauts der von der Bewertungskommission empfohlenen Auflage beschlossen (unterstrichener Text). Begründung: Die Auflage wird gegenüber der Empfehlung der Bewertungskommission damit offener in Hinblick auf die Lösung des Monitums formuliert, da die Einschränkung der zu ergreifenden Lösung des Monitums sachlich anhand der zu prüfenden Kriterien nicht begründet ist.

Der Nachweis der Auflagenerfüllung ist in der Regel innerhalb von 12 Monaten nach Erlass des Präsidiumsbeschlusses an die Abteilung Studium und Lehre zu übermitteln.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Der Master-Studiengang „Philosophie“ (M.A.) an der Universität Göttingen ermöglicht es Studierenden, ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und zu erweitern. Im Fokus stehen die eigenständige Interpretation und Diskussion etablierter philosophischer Konzepte sowie die Bearbeitung aktueller philosophischer Fragestellungen auf hohem wissenschaftlichem Niveau. Studierende lernen, eigene Forschungsfragen zu entwickeln, diese selbstständig zu bearbeiten und ihre Ergebnisse vor Fachpublikum zu präsentieren. Das Studium bietet eine breite inhaltliche Ausrichtung, die verschiedene Forschungsschwerpunkte umfasst, darunter Philosophie des Geistes, Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Ethik der Künstlichen Intelligenz, politische Philosophie, Rechtsphilosophie sowie die Philosophie der Antike und der Neuzeit. Studierende erwerben die Fähigkeit, komplexe philosophische Probleme systematisch zu analysieren, begrifflich präzise zu argumentieren und ihre Ergebnisse sowohl schriftlich als auch mündlich überzeugend darzustellen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden. Er ist zulassungsfrei und kann in Vollzeit oder Teilzeit absolviert werden. Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Mit seinem analytischen und argumentativen Fokus qualifiziert der Master für vielfältige Berufsfelder, darunter Tätigkeiten in Verlagen, Medien, dem Bibliothekswesen oder in Forschungsinstitutionen mit philosophischen oder interdisziplinären Schwerpunkten. Die ausgeprägte Fähigkeit zur kritischen Analyse und strukturierten Argumentation eröffnet Absolvent*innen zudem Karrierewege in beratenden, administrativen oder wissenschaftlichen Berufen. Der Studiengang bietet außerdem die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation durch eine Promotion.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Revisionsrunde 2020/21

Änderungen des Modulverzeichnisses zum M.A. Philosophie (Revisionsrunde 2020/21) – umgesetzt

- Wahlmöglichkeit bei einer der drei LV (HA oder mdl. Prüfung) in Modul M.Phi.100: „Kernbereiche der Philosophie“ zur Erhöhung der Flexibilität bei den Prüfungsformen.

Revisionsrunde 2022/23

Änderungen des Modulverzeichnisses zum M.A. Philosophie (Revisionsrunde 2022/23) – umgesetzt

- Anpassung der Masterforschungsmodule M.Phi.108 und M.Phi.109. Ersetzen der Master-AG durch den Besuch eines weiteren Kolloquiums zur besseren Nutzung der Lehrkapazitäten (Steigerung der Auslastung der Kolloquien). Wegfall der Prüfungsform „Berichte zu den Gastvorträgen“ zur Verschlankung der Anzahl der fachspezifischen Prüfungsformen.

Revisionsrunde 2024/25

Änderungen des Modulverzeichnisses zum M.A. Philosophie (Revisionsrunde 2024/25) –auf dem Gremienweg

- Aufhebung der Einschränkung der Prüfungsmöglichkeiten auf Hauptseminare (oder Kolloquien) in den M.A.-Modulen M.Phi.100 und M.Phi.104-107 zur Unterstützung der Interessenfindung, der Schwerpunktsetzung, des Findens möglicher Betreuer*innen sowie von Themen für die M.A.-Arbeit.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Nadja El Kassar (Philosophisches Seminar der Universität Luzern, Vertretung für die Fachwissenschaft)
- Lisa Kuhlmeier (Sinus – Büro für Kommunikation in Köln, Vertretung für die Berufspraxis)
- Noah Fitzek (Studium der Philosophie und Erziehungswissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum, Vertretung für die Studierendenschaft)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Ralf Meyer (Fak. für Mathematik und Informatik)
- apl. Prof. Dr. Susanne Schneider (Fakultät für Physik)
- PD Dr. Roman Lehner (Juristische Fakultät)
- David Löhl (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät; Vertreter der Studierenden)
- Philipp Pichote (Sozialwissenschaftliche Fakultät, Vertreter der Studierenden)
- Dr. Nina Härter (Gleichstellungsbeauftragte; beratend)
- Bettina Buch (Abt. Studium und Lehre, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Die Gutachterin sieht Stärken des Studiengangs in der klaren Fokussierung auf die Ausbildungsziele und der bewährten Struktur des Curriculums, das eine gute Studierbarkeit begünstige. Die Angebote in der Studienberatung seien exzellent, und die Unterstützung durch erfahrene Berater*innen sei durchweg positiv zu bewerten. Sie empfiehlt, das wissenschaftliche Arbeiten systematisch zu stärken, indem z.B. der Umgang mit KI gelehrt wird und die Studierenden zeitnäher Feedback zu ihren Hausarbeiten erhalten.

Allerdings stellt sie fest, dass die Regelstudienzeit im Master regelmäßig überschritten werde und dies laut Studierenden teilweise mit Erwerbsarbeit zusammenhänge. Sie schlägt vor, flexiblere Strukturen zu schaffen, um die Vereinbarkeit von Studium und Beruf zu fördern. Ein weiterer Verbesserungsbedarf liegt ihrer Ansicht nach in der stärkeren Berücksichtigung von Diversitätsaspekten in der Lehre, um eine breitere philosophische Perspektive zu gewährleisten.

Entwicklungspotenziale sieht sie in einer intensiveren Integration von nicht-eurozentrischen Inhalten und Perspektiven. Zudem sollte ihrer Ansicht nach die genannte Angebotskultur in Bezug auf Praktika gestärkt werden, um den Studierenden einen besseren Übergang in das Berufsleben zu ermöglichen.

Insgesamt bewertet sie den Masterstudiengang in seiner formalen und praktischen Ausgestaltung als sehr gut, wobei sie die fortlaufende Verbesserung und Anpassung an aktuelle Entwicklungen im Bildungsbereich als essenziell erachtet.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Die Gutachterin lobt das didaktische Konzept des Studiengangs und die Studierbarkeit und sieht im Studiengang eine solide Grundlage für die Entwicklung berufsfeldrelevanter fachlicher und überfachlicher Kompetenzen auf Seiten der Studierenden. Insbesondere die Angebote zu Gender-Themen unterstützten die Entwicklung von arbeitsmarktbezogenen Kompetenzen. Sie regt an, Schlüsselkompetenzangebote im Bereich des Präsentierens und der IT noch stärker in den Studiengang zu integrieren. Im Master mangle es an einem Modul, das einen Fokus auf Vermittlungs- und Methodenkompetenzen lege, wie es bei den Bachelorprogrammen der Fall sei. Der begrenzte Umfang der Schlüsselkompetenzen könnte den Master für Absolvent*innen anderer Universitäten weniger attraktiv machen.

Positiv hervor hebt die Gutachterin weiterhin die Webseite „Philosophie und Beruf“ des Philosophischen Seminars, auf der sich Profile von Absolvent*innen finden, die als inspirierende Vorbilder dienen könnten.

Dringenden Verbesserungsbedarf sieht sie in der Förderung von außeruniversitären Praktika, da die Studierenden diese Möglichkeit bisher kaum wahrnehmen, sie jedoch Erfahrungen in der beruflichen Praxis für unschätzbar wertvoll halte.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Der Masterstudiengang Philosophie bietet aus Sicht des studentischen Gutachters eine klare Struktur mit einer Vielzahl von Lehr- und Prüfungsformen. Die Module seien abwechslungsreich und förderten die Vertiefung vorhandener Kenntnisse sowie die Entwicklung von Methodenkompetenzen. Die Anforderungen seien so gestaltet, dass sie die Studierenden in die Lage versetzen, eigenständige wissenschaftliche Diskussionsbeiträge zu erarbeiten. Das Curriculum beinhalte sowohl Pflicht- als auch Wahlmodule, die den Studierenden eine gewisse Flexibilität ermöglichen. Der Gutachter empfiehlt, dem Wunsch der Studierenden zu folgen und Vorlesungen aufzuzeichnen, um den verschiedenen Bedürfnissen der Studierenden im Hinblick auf Vereinbarkeit und Aufnahmefähigkeit gerecht zu werden.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:

keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommissionsmitglieder haben am 8. April 2024 ein Gespräch mit dem Studiendekanat der Philosophischen Fakultät und mit Studiengangvertreter*innen sowie Studierenden der Studiengänge geführt, um sich nach Sichtung der Gutachten der externen Expert*innen und der Unterlagen noch einmal ein abschließendes Bild zu machen. Die Bewertungskommission kommt dabei zu ähnlichen Einschätzungen wie die Gutachtenden. Die Stärken des Studiengangs liegen in einer fundierten wissenschaftlichen Ausbildung mit klar definierten Qualifikationszielen und Modulabfolgen, die sowohl die fachwissenschaftliche Qualifikation als auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördere. Methodenseminare förderten dabei die Kompetenz des wissenschaftlichen Arbeitens. Sowohl die drei Gutachtenden als auch die Mitglieder der Bewertungskommission sehen den Bedarf, diese Kompetenzen auch über das Bachelorstudium hinaus weiter zu stärken und für die Studierenden zu differenzieren, da sie im Wahlpflichtbereich recht breit ausgelegt seien.

Die Bewertungskommission ist abweichend von den Gutachtenden nach ihrem Gespräch mit der Fakultät und den Studierenden des Studiengangs am 8. April 2024 zur Empfehlung einer Auflage für den Studiengang gekommen. Die Auflage zu der personellen Ressource der Studiengangkoordination leitet sich aus dem Gespräch mit dem Fach ab. Eine wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstelle der Studiengangkoordination ist mit einem Lehrdeputat von 10 SWS und keiner verlässlichen angemessenen Lehrdeputatsreduktion, Aufgaben in der Forschung, den Arbeitszuschnitten lehrbezogene Verwaltung, Studienberatung und sowie Qualitätssicherung für Studiengänge mit etwa 500 Studierenden sehr gut ausgelastet. Dazu ist keine Vertretungsregelung vereinbart, so dass diese Aufgabengebiete bei Ausfall der Person nicht vertreten werden können. Hier muss Abhilfe geschaffen werden, um sowohl die Lehre der Person sowie die studienunterstützenden und administrativen Angebote für das Studienfach zu sichern, daher empfiehlt die Bewertungskommission hier eine Auflage.

Alle drei Gutachtenden sehen einen höheren Bedarf in der curricularen Vermittlung von Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens, Schreibens und Präsentierens und des Argumentierens im philosophischen Fachkontext sowie der Vermittlung von digitalen Kompetenzen gerade im Hinblick auf die schnelle Verbreitung von KI-basierten Hilfsmitteln. Es sollte hier ein auf das Masterniveau konzipiertes Angebot vorgehalten werden, dies kann auch innerhalb von Modulen adressiert werden. Damit einhergehend wird auch die Empfehlung ausgesprochen ein strukturiertes Feedbacksystem für die Hausarbeiten einzuführen, damit Studierende zunehmende Erkenntnisse im Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten und des

philosophischen Argumentierens erwerben. Um die hierdurch entstehende Arbeitslast des wissenschaftlichen Personals zu verringern und eine höhere Varianz an Prüfungsformen einzuführen wird von den Gutachtenden empfohlen, einige Hausarbeiten gegen die Prüfungsform Portfolio zu ersetzen. Dieser Empfehlung schließt sich die Bewertungskommission an. Des Weiteren schließt sich die Bewertungskommission der Empfehlung der Gutachtenden an, die Berufsperspektive und die Fachsprachkompetenz in Englisch im Professionalisierungsbereich des fachwissenschaftlichen Profils durch geeignete Maßnahmen zu stärken. Studierende haben erwähnt, dass es viel englischsprachige Fachliteratur gibt, die ihnen oft schwer verständlich ist.

Im Gespräch mit der Fakultät wurden auch die hohen Schwundquoten im Studiengang thematisiert. Die Vermutungen der Fakultät, dass es sich hierbei hauptsächlich um private Faktoren der Studierenden handelt, kann weder bewiesen noch abgewiesen werden, das Fach sollte geeignete Maßnahmen entwickeln um dem Schwund zu begegnen. Für die bessere Teilhabe von neurodiversen Studierenden empfiehlt die Bewertungskommission Unterstützungsmaterialien wie z.B. Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen vorzuhalten. Darüber hinaus möchte sie die Empfehlung aussprechen, auch nicht-eurozentristische Perspektiven in den Fachinhalten zu berücksichtigen.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengang, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Er ist forschungsorientiert.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener

Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 30 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von Qualitätszielen

Die Bewertungskommission hat einen guten Gesamteindruck des Studiengangs gewonnen, welcher die positive Beurteilung in den Gutachten durchweg bestätigt. Die Bewertungskommission sieht eine engagierte Fakultät mit hohem Qualitätsverständnis, die in den Qualitätsrunden ihre Studiengänge kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Zuge der regelmäßig stattfindenden Qualitätsrunden wurden alle Kriterien adressiert und besprochen. Ein sichtbares Ergebnis aus den Runden ist die Informationsbereitstellung auf den Webseiten des Studiengangs, hier ist auch eine neue Webseite „Philosophie und Beruf“ hinzugekommen, die wertschätzend durch die Gutachtenden erwähnt wird.

Dieser Studiengang ist ein zentrales Lehrangebot der Philosophischen Fakultät. Er besteht schon seit Einführung der Bachelor-Masterstudiengänge. Auffällig ist zum einen die sehr geringe Auslastung, wozu noch eine signifikante Anzahl von Studienabbrüchen oder Fachwechseln kommt. Weder die Studiengangreports noch die Gutachten liefern jedoch Hinweise auf Ursachen hierfür im Studiengang und auch im Gespräch mit den Fachvertreter*innen am 8. April 2024 konnten keine den Studiengang selbst oder seine Struktur betreffende Gründe eruiert werden. Hier empfiehlt die Bewertungskommission den Schwund und die Auslastung weiter zu beobachten. Die Gutachten bewerten den Studiengang insgesamt sehr positiv. Die Bewertungskommission beobachtet jedoch einen kritischen Aspekt der Ausstattung des Studiengangs. Die meisten Organisations- und Beratungsaufgaben im Studiengang sind bei einer teilzeitbeschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterin konzentriert, die zusätzlich noch erhebliche Lehraufgaben hat.

1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

Die Gutachten gelangen hier zu einem im Grundsatz sehr positiven Bewertungsbild, dem sich die Kommission weitgehend anschließen kann. Die auffällig überlange durchschnittliche Studiendauer wird nicht auf Schwächen im didaktischen Konzept zurückgeführt, sondern vielmehr als durchaus typisches Spezifikum des philosophischen Ausbildungsfachs gesehen. Die adressierten Qualifikationsziele und angestrebten Lernziele werden adressiert und entsprechen dem Abschlussniveau. Es wird angenommen und ist auch so in den Qualitätsrunden sichtbar geworden, dass die Studierenden gerade im Masterstudium sich ausreichend Zeit nehmen wollen, um sich komplexe Inhalte anzueignen und sich der vertiefenden Lektüre widmen zu können. Das Studiengangskonzept ist schlüssig und wird in angemessener Weise umgesetzt. Es gibt keine fehlenden fachlich-inhaltlichen Themen.

Die Möglichkeit einer stärkeren Integration von Diversitätsaspekten wird angesprochen und könnte insbesondere im Masterstudiengang, wo größerer Raum für die Vermittlung von Inhalten ist, eine größere Rolle spielen. Die Denomination der Professur Philosophie mit dem Schwerpunkt Genderforschung wird hier die das Angebot erweitern.

Die Vorbereitung auf die Masterarbeit wird als ausreichend erachtet, das Forschungspraktikum als besonderer Ausweis didaktischer Qualität hervorgehoben. Noch als verbesserungsbedürftig wird die Verzahnung von Studium und Berufsorientierung, insbesondere im Hinblick auf die Sichtbarkeit und Erreichbarkeit adäquater Praktikumsmöglichkeiten gesehen. Hier schließt sich die Kommission der Bewertung an, dass dies vor allem auch auf den Standort als kleinere Universitätsstadt zurückzuführen ist. Eine Anregung besteht darin, eine Stärkung der Kompetenz im Kontext des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere im Umgang mit neuen Technologien wie generativer KI, zu verstärken, um den Studierenden die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln.

Alle drei Gutachtenden sehen einen höheren Bedarf in der curricularen Vermittlung von Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens, Schreibens und Präsentierens und des Argumentierens im philosophischen Fachkontext sowie der Vermittlung von digitalen Kompetenzen gerade im Hinblick auf die schnelle Verbreitung von KI-basierten Hilfsmitteln. Es sollte hier ein auf das Masterniveau konzipiertes Angebot vorgehalten werden, dies kann auch innerhalb von Modulen adressiert werden. Damit einhergehend wird auch die Empfehlung ausgesprochen ein strukturiertes Feedbacksystem für die Hausarbeiten einzuführen, damit Studierende zunehmende Erkenntnisse im Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten und des philosophischen Argumentierens erwerben. Die Aussage der Fachvertreter*innen, dass das vorgehaltene Angebot eines Feedbacks in der Hauptsache von erfolgreichen Studierenden wahrgenommen werde muss noch einmal Anlass dazu geben, darüber zu reflektieren, wie auch die anderen Studierenden erreicht werden können. Daher empfiehlt die Kommission die Etablierung eines strukturierten Feedbacksystems für schriftliche Hausarbeiten. Um die hierdurch entstehende Arbeitslast des wissenschaftlichen Personals zu verringern und eine höhere Varianz an Prüfungsformen einzuführen, wird von den Gutachtenden empfohlen, einige Hausarbeiten gegen die Prüfungsform Portfolio zu ersetzen. Dieser Empfehlung schließt sich die Bewertungskommission an. Des Weiteren schließt sich die Bewertungskommission der Empfehlung der Gutachtenden an, die Berufsperspektive und die Fachsprachkompetenz in Englisch im Professionalisierungsbereich des fachwissenschaftlichen Profils durch geeignete Maßnahmen zu stärken. Studierende haben erwähnt, dass es viel englischsprachige Fachliteratur gibt, die ihnen oft schwer verständlich ist.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)

Informationen zum Masterstudiengang Philosophie sind in der A-Z Liste der Studienangebote der Universität für Studieninteressierte bzw. auf der verlinkten Seite des Philosophischen Seminars übersichtlich und informativ aufbereitet. Die Studierenden müssen sich bei der Bewerbung entscheiden, ob sie den Studiengang nur mit dem Fach Philosophie studieren, oder mit einem oder zwei anderen Fach/Fächern (Modulpakete) kombinieren. Es gibt eine Fachstudienberatung, die von den Studierenden und Gutachter*innen gelobt wird.

Die Gutachten und die Rückmeldungen der Studierenden zur Studierbarkeit sind durchweg positiv. Exemplarische Studienverlaufspläne zeigen, dass das Studium überschneidungsfrei in der Regelstudienzeit von 4 Semestern absolviert werden kann. Die durchschnittliche Studiendauer liegt allerdings bei durchschnittlich 7 Semestern. Ein zu hoher Workload oder Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen sind nach Auswertung aller Daten und Rückmeldungen der Studierenden nicht die Ursache für die langen Studienzeiten. Modulprüfungen werden in der Regel jedes Semester angeboten. Im Gespräch wurden eher private Gründe der Studierenden genannt, die zu einem verlängerten Studium führen. Das Fach hat die Möglichkeit des Teilzeitstudiums eingeführt, es bleibt abzuwarten, wie sich der Wert der Regelstudienzeit verändern wird.

Die Auslastung des Studiengangs ist nicht sehr hoch. Hier könnte das Fach noch einmal prüfen, ob es weitere Möglichkeiten gibt, das Studium der Philosophie bekannter zu machen, indem die Vorteile des Studiums

hervorgehoben werden Die Webseite „Philosophie und Beruf“ könnte stärker beworben werden, die gibt einen guten Überblick über die Berufsmöglichkeiten für Absolvent*innen des Fachs.

Im Masterstudiengang sind Anwesenheitspflichten als Prüfungsvorleistung in den Modulbeschreibungen die Ausnahme.

Studierende können während des Studiums durch das Projekt PONS oder mit Erasmus+ einen Auslandsaufenthalt realisieren. Die Angebote werden durch die Studierenden kaum nachgefragt. Auch hier stehen private Gründe der Studierenden im Vordergrund.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

3. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Die wissenschaftliche Qualität des Studiengangs und die Qualifikation der Lehrenden werden von der fachwissenschaftlichen Gutachterin gelobt und erscheinen der Kommission hervorragend.

Besonders hervorzuheben ist die exzellente Studienfachberatung, die von einer wissenschaftlichen Mitarbeiter*innenstelle erbracht wird, die zusätzlich auch die Studiengangskoordination betreut. Die wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstelle der Studiengangskoordination ist laut Gespräch der Bewertungskommission mit dem Fach vom 8. April 2024 zusätzlich mit einem Lehrdeputat von 10 SWS und keiner verlässlichen angemessenen Lehrdeputatsreduktion, Aufgaben in der Forschung, den Arbeitszuschnitten lehrbezogene Verwaltung, Studienberatung sowie Qualitätssicherung für Studiengänge mit etwa 500 Studierenden stark ausgelastet. Dazu ist keine Vertretungsregelung vereinbart, so dass diese Aufgabengebiete bei Ausfall der Person nicht vertreten werden können. Hier soll Abhilfe geschaffen werden, denkbar wäre die Verteilung der Koordinations- und Lehraufgaben auf mehrere Köpfe. Um das vielfältige Aufgabengebiet der Studiengangskoordination zu sichern, empfiehlt die Bewertungskommission hier die Auflage, dass die verschiedenen studienunterstützen und administrativen Aufgabenbereiche angemessen ausgestattet sein müssen und auch die Vertretung geregelt sein muss.

Die räumliche Ausstattung des Masters Philosophie ist gut durchdacht und bietet den Studierenden adäquate Lern- und Arbeitsmöglichkeiten. Die Seminarräume und Bibliotheken sind gut ausgestattet und unterstützen das intensive Studium und die Forschung im Masterprogramm. Darüber hinaus ist die sachliche Ausstattung, einschließlich technischer Hilfsmittel und Zugang zu relevanten philosophischen Datenbanken und Literatur, ausreichend vorhanden.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

5. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Die Studierenden finden sämtliche relevante Informationen zu Studienanforderungen und -verlauf, Veranstaltungen und Prüfungen jederzeit aktuell und online. Dokumentation und Information erfolgen universitätsweit durch die Nutzung von Ordnungen, dem Modulverzeichnis, Vorlesungsverzeichnis und der Prüfungsverwaltung FlexNow. Informationen zum dezentralen Qualitätsmanagement der Fakultät sowie die Ergebnisse aus den Qualitätsrunden zur Verbesserung von Studium und Lehre und werden transparent auf den Webseiten der Philosophischen Fakultät dargestellt.

Absolvent*innen erhalten zeitnah nach Abschluss ihre Urkunde, ihr Zeugnis und das Diploma Supplement, die nach den aktuellen Mustern der Universität ausgestellt werden.

Die aus den Qualitätsrunden abgeleiteten Maßnahmen werden innerhalb der Fakultät auf den Webseiten zum dezentralen Qualitätsmanagement veröffentlicht.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Unter den Studierenden besteht der Wunsch, Diversitätsaspekte zu stärken. Positiv aufgefallen ist diesbezüglich das Lehrangebot im Bereich Gender-Philosophie, insbesondere die Denomination der Professur für Philosophie mit dem Schwerpunkt Genderforschung und damit einhergehend eine Vielzahl an Aktivitäten in Lehre und Forschung von ihr, die „Gender und Diversität“ direkt adressieren.

Ergänzt werden könnten nicht-eurozentristische Perspektiven, wie von der fachwissenschaftlichen Gutachterin angeregt wurde. Die Kommission empfiehlt, dies aufzugreifen und das im Hinblick auf Diversität und Genderthemen bereits gute Lehrangebot um weitere Diversitätsaspekte anzureichern und dadurch weiterzuentwickeln.

Aus verschiedenen Gründen (Vereinbarkeit, eingeschränkte Aufmerksamkeitsspanne durch Neurodiversität) besteht bei den Studierenden der Wunsch nach asynchronem Lernen, dem beispielsweise durch die Bereitstellung von Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen und der niedrigschwelligen Bereitstellung dieser entsprochen werden könnte.

Der Zugang zu Informationen zum Nachteilsausgleich ist einheitlich in der Fakultät geregelt und den Studierenden wie Lehrenden bekannt. Das Studiendekanat informiert zu Semesterbeginn alle Lehrende über die Formalitäten und die Lehrenden informieren in ihren Lehrveranstaltungen die Studierenden. Außerdem wird auf der Homepage der Fakultät unter dem Themenseite Studium eine Unterwebseite mit dem Titel „Studium inklusiv?“ mit einem vielfältigen Informationsangebot vorgehalten, auf der auch das Thema Nachteilsausgleich zu finden ist.

Der Studiengang kann auf Wunsch in Teilzeit studiert werden, was u.a. den Bedürfnissen von Studierenden mit Erziehungs- oder Pflegeverantwortung entgegen kommt.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems (§ 18 Nds. StudAkkVO)

Das Kriterium nach § 18 Nds. StudAkkVO ist aufgrund des Designs des universitären QM-Systems (vgl. unten Ziffer IX) in allen (Teil-)Studiengängen erfüllt.

VIII. Erfüllung von Profizielen

Nicht zutreffend

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profilziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.